



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Vorsorge des Regierungsrates neu über Kantonale Pensionskasse Schaffhausen

Die Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates soll in die Kantonale Pensionskasse integriert werden. Damit kann der Ruhegehaltsfonds des Regierungsrates aufgehoben werden. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Mit der Totalrevision des bisherigen Dekretes sollen einerseits die durch die 1. BVG-Revision notwendig gewordenen Anpassungen bei der beruflichen Vorsorge des Regierungsrates als auch die Integration der Mitglieder des Regierungsrates in die Kantonale Pensionskasse realisiert werden. Zudem werden die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen von der Leistung bei Nichtwiederwahl oder vorzeitigem Rücktritt (Ruhegehalt) getrennt. Die Sicherung der beruflichen Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates übernimmt künftig die Kantonale Pensionskasse, während für die Absicherung der Mitglieder bei Nichtwiederwahl oder beim Rücktritt vor vollendetem 60. Altersjahr der Kanton zuständig ist.

Damit keine Verschlechterung der Altersvorsorge entsteht, müssen die Mitglieder der Regierung künftig deutlich höhere Beiträge an die Kantonale Pensionskasse leisten. Deshalb muss ihre Bruttojahresbesoldung moderat angehoben werden. Diese Besoldungserhöhung führt aber für den Kanton zu keinen Mehrkosten. Der Kanton entledigt sich durch die Dekretsrevision nämlich der Verpflichtung, die Fehlbeträge bei der Berechnung der Freizügigkeit amtierender Mitglieder ausgleichen zu müssen. Für die amtierenden Regierungsmitglieder sind Übergangsbestimmungen vorgesehen, welche die anwartschaftlichen Leistungsansprüche in der bisherigen Höhe sichern. Die neue Regelung hat auf die Versicherten der Kantonalen Pensionskasse keine Auswirkungen.

Gemeindebeiträge für Polizei an Teuerung angepasst

Der Regierungsrat hat die Beiträge der Gemeinden für polizeiliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei der Teuerung angepasst. Die Regierung ist gemäss Polizeiorganisationsgesetz ermächtigt, diese Beiträge an die Teuerung anzupassen, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 1 Prozent verändert hat. Der aktuelle Septemberindex 2007 beträgt 112,8 Punkte. Im Vergleich zum Ausgangsindex vom September 2005 beträgt die Differenz 1,53 Prozent. Die Gemeindebeiträge werden somit auf den 1. Januar 2008 um 1,5 Prozent erhöht.

Anpassung der Leistungsvereinbarung für Energiefachstelle

Die Regierungen der Kantone Schaffhausen und Thurgau haben die Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen auf den 1. Januar 2008 den ver-

änderten Verhältnissen angepasst. Die personellen Kapazitäten der Energiefachstelle sollen moderat dem steigenden Arbeitsaufwand angeglichen werden, damit die Abwicklung des Förderprogramms gewährleistet und die Bedürfnisse der Kunden sichergestellt werden können. Neu stehen dem Kanton Schaffhausen 120 Stellenprozent zur Erfüllung der Aufgaben der Energiefachstelle Kanton Schaffhausen zur Verfügung. Entsprechend erhöht sich die Pauschalentschädigung des Kantons Schaffhausen an den Kanton Thurgau auf neu 177'000 Franken. Seit fünf Jahren übernimmt die Energiefachstelle des Kantons Thurgau die entsprechenden Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen. Diese Zusammenarbeit hat sich bisher sehr bewährt.

Vereinbarung von Bund und Kantonen zu Schengen/Dublin-Umsetzung

Der Regierungsrat hat die von der Konferenz der Kantonsregierungen mit dem Bund ausgehandelte Vereinbarung betreffend Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des sogenannten Schengen/Dublin-Besitzstandes genehmigt. Den Abkommen zu Schengen und Dublin wurde in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 zugestimmt. Die Abkommen betreffen Zuständigkeiten und wesentliche Interessen der Kantone. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Sie beschränkt sich auf die notwendigen Eckpunkte.

Nein zu Gegenvorschlägen zur Volksinitiative "Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung"

Der Regierungsrat lehnt die beiden Gegenvorschläge des National- und Ständerates zur eidgenössischen Volksinitiative für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates festhält. Viele der vorgesehenen Bestimmungen sind bereits auf Gesetzesebene definiert oder befinden sich im Rahmen der KVG-Revision derzeit in Diskussion. Dabei sind Widersprüche zur KVG-Revision ebenso unzweckmässig wie Parallelitäten. Insbesondere der Vorschlag des Nationalrates zur monistischen Finanzierung mit Vertragsfreiheit für alle Leistungserbringer, welcher sich im ständerätlichen Vorschlag findet, ist für den Regierungsrat unannehmbar. Ein solcher Wechsel des Finanzierungssystems würde zu einer massiven Machtverlagerung von den Kantonen zu den Versicherern führen. Die gezielte Zuweisung öffentlicher Mittel ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung einer günstigen, ausreichenden und qualitativ hochstehenden Versorgung, welche in der Hand der Kantone verbleiben muss.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Hans Leibacher, Sachbearbeiter bei der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen, der am 1. November 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 23. Oktober 2007
bis und mit Nr. 38/2007
37/2007

Staatskanzlei Schaffhausen